

**Klarstellung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen zum Fax der Firma ATS Computersysteme GmbH an Praxen in Thüringen zum Anschluss an die Telematik Infrastruktur**

Die Firma ATS Computersysteme GmbH aus Bad Frankenhausen hat in einem Fax vom 04.12.2017 als TurboMed-Team Praxen angeschrieben und in diesem Fax falsche Informationen und Behauptungen verbreitet. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

**Für eine Installation der Hardware für die Telematik-Infrastruktur ist die SMC-B Karte (Praxisausweis) zwingend Voraussetzung, da nur mit diesem Praxisausweis die Installation erfolgreich getestet und abgeschlossen werden kann.**

Nach Auskunft der Bundesdruckerei, als bisher alleinige Ausgabestelle der SMC-B Karten, wird die Karte innerhalb von ca. 10 Tagen nach erfolgreicher Bestellung an die Praxis ausgeliefert sein. Weitere 3 Tage später soll die für die Initialisierung notwendige PIN bei der Praxis vorliegen.

Die Förderung gemäß der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der KBV wird pauschalisiert für das Quartal ausgezahlt, in dem der erste Versichertenabgleich im Rahmen des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) ERFOLGREICH DURCHGEFÜHRT wurde. Die Auszahlung erfolgt im darauf folgenden Quartal, da für die Förderung die Konstellation der Praxis am letzten Quartalstag maßgeblich ist.

Mit heutigem Datum (06.12.2017) konnte die KBV die SMC-B Karte der Bundesdruckerei für den Praxisbetrieb zulassen; die Ausgabe kann erst nach Freischaltung der notwendigen Anmeldeplattform durch die Bundesdruckerei beginnen.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen reichen die Fördergelder der Krankenkassen lediglich an ihre Mitglieder weiter, ohne dass sie heran finanziell partizipieren. Alle gegenteiligen Aussagen sind falsch.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter des Teams Telematik in der KV Thüringen unter der Telefonnummer 03643/559104 gern zur Verfügung.